

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

20627


REGIS GmbH

Art.-Nr. 37500-HAM3
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

Nr.

Termine:

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg Rückerstattungssache

Antragsteller

Simon Bogo
Li. Oscar Kahn, New York, 55 West 42 1/2 Street

Bevollmächtigter: Rudolf Dietz, Hamburg, Bugenhagenstr. 5
(Mandat niedergelegt 22.6.42)

Vollmacht: Blatt 11 d.A.

Erbschein: Blatt 1 d. A.

Erbscheinbevollmächtigter: Fisk. Bd. Just. Dock
Präs. Gerh. Helle d. L. G. Hamburg

gegen

Deutsches Reich
- Oberfinanzdirektion Hamburg -

Az.: B 122 - BV 44/441 - Antragsgegner

Betr. Rückerstattung: s. Leitblatt.

Entscheidungen: Blatt

Wertfestsetzung: Blatt

Weggelegt 19 46

- Aufzubewahren: - bis 19 9/

- dauernd -

A

Z 21759

20627



Bei Amtsheftung ist dies die Titelseite

angefangen: 19
beendet: 19

Z 21759

Unterakten

Objekt

Fristen

Leitakte

1

Bankguthaben

2

2 Personenkraftfahrzeuge

3

Mädler-Niederlage
Hamburg 36, Neuer Wall 10

4

5

6

7

8

9

10

~~2073~~ ~~3011~~ ~~1/6~~

~~19/40~~ ~~19/40~~ ~~2 1/2~~ ~~27/10~~ ~~2/5~~
9 MRZ 1952
An 1. März 8/10/52

~~19/40~~ ~~19/40~~ ~~2 1/2~~ ~~27/10~~ ~~2/5~~ ~~10/11~~
23/7
Linnemann

~~19/40~~ ~~19/40~~ ~~2 1/2~~ ~~27/10~~ ~~2/5~~ ~~10/11~~
23/7
Linnemann

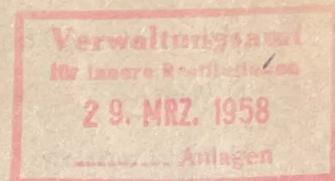
Anmeldung

Von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz – BRüG –)
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)



A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname Bogo (früher Bogopolski)
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname Simon
- c) jetzt wohnhaft 920 Bergen Avenue, Jersey City, N.Y., USA
- d) Geburtsdatum und Ort 17.8.97 Odessa (Russland)
- e) Staatsangehörigkeit U S A
- f) Beruf Kaufmann
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung Hamburg 13, Oderfelderstrasse 7
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933
bis 8. Mai 1945 Hamburg
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 U S A
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

Der Antragsteller ist der Geschädigte.

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Rudolf Bietz,
Hamburg 1, Bugenhagenstrasse 5,
Telefon: 33 17 91/93.

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten
(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

- a) Familienname
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname
- c) zuletzt wohnhaft
- d) Geburtsdatum und Ort
- e) Sterbedatum und Ort
- f) Staatsangehörigkeit
- g) Beruf
- h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller
- i) Miterben (Name und Anschrift)

- k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung
- l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945
- m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

- a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto) Laufendes Konto
- b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse M.M. Warburg & Co., Hamburg
jetzt Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg
- c) letzter Saldo? RM 50.118,40
- d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:

Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte

a) Inhalt des Liftes

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

Am 8.11.55 wurde vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht - 5 WiS 473/52 - ein Vergleich mit der Oberfinanzdirektion Hamburg (O 5210 - B 122 - V 115d) für den entzogenen Hausrat geschlossen, wonach als Schadensersatz 25.000,- DM gezahlt werden soll.

VZ 5543

Voraussetz.

Nicht helf. Kustkünfte von Herrn
Nitz soll wegen Hausrat kein
meiner Absatz gestellt werden.

27. NOV. 1958

Meyer, JA

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens 2 Personenkraftfahrzeuge: Siehe Anlage.

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

Siehe Anlage.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung während der Zeit vom 30.1.33 bis 8.5.45.

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung Deutschland.

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt? Deutsches Reich.

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

Zentralamt für Vermögensverwaltung, Bad Nenndorf, A/6067.

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Amt für Wiedergutmachung, Hamburg 36, Drehbahn 54, Wg. 1708 97 B 8395.

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Alle Unterlagen – soweit vorhanden – sind bereits dem Gericht und dem AfW eingereicht worden.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgeben zu haben.

Unterschrift:



Ort:

New York

Datum:

13. März 1958

6

A n l a g e

zur Anmeldung von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen
gegen das Deutsche Reich und gleichgestellter Rechtsträger.

Zu B 7 a):

DKW - Luxus-Kabriolett - (Viersitzer),
Fahrgestellnummer 3.067,325 Motor Nr. 678 951,
Kraftfahrzeugbrief Nr. I 2.074.670,
polizeiliches Kennzeichen im Jahre 1939 HH 25 4863,

den ich fabrikneu gekauft und nur kurze Zeit besessen hatte, ist beschlagnahmt und an die Firma Alphons Sauerberg, Kraftfahrzeuge, Hamburg 36, Kaiser-Wilhelm-Strasse 20/26, am 15.12.1937 verkauft worden. Der Verkaufserlös in Höhe von RM 1.707,25 wurde auf mein Sperrkonto bei der Commerz-Bank überwiesen. Der tatsächliche Wert dieses Wagens war jedoch mindestens RM 3.400,-. Nach Auskunft der Sammelstelle für Nachrichten über Kraftfahrzeuge in Bielefeld (Aktenzeichen: SNK 6 - D 1706-07/51) vom 10.5.51 wird dieser Kraftwagen jetzt bei der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle Karlsruhe unter dem Kennzeichen AW 60-3403 und dem Kraftfahrzeugbrief I Nr. 2 074 670 für den Dentisten Walter Haas, Karlsruhe-Durlach, Pfinztalstr.94, geführt. Beim Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf hatte ich fristgerecht diesen Wiedergutmachungsanspruch angemeldet. In dem hierauf anhängig gewordenen Verfahren vor dem Wiedergutmachungsamt Hamburg musste ich den Anspruch zurückziehen, da er nicht den Bestimmungen des in der britischen Zone geltenden Rückerstattungsgesetzes unterliegt, sondern den Bestimmungen des in der amerikanischen Zone geltenden Gesetzes Nr. 59. Das Zentralanmeldeamt in der US-Zone hat jedoch meine Anmeldung als verspätet eingegangen nicht angenommen.

Mein Personenkraftwagen Buick, Jahrgang 1938,

Fahrgestellnummer 3.144.438,
Kraftfahrzeugbrief Nr. I 1.363.224,
polizeiliches Kennzeichen im Jahre 1938 HH 39 904,

den ich auch erst kürzlich gekauft hatte, stand in der Garage Rotherbaum der Firma Kunath & Co., Opelvertretung, Hamburg 20, Eppendorferbaum 10. Er wurde hier beschlagnahmt und am 15.11.38 für RM 6.382,30 an die Firma Ernst Timmann, Fruchtgrosshandlung, Hamburg 1, Spaldingstrasse 57, verkauft, wo er im Jahre 1943 durch Kriegseinwirkung total zerstört wurde. Der Verkaufserlös für diesen Wagen ist ebenfalls auf das Sperrkonto bei der Commerz-Bank überwiesen worden. Der tatsächliche Wert des Wagens war mindestens RM 7.500,-.

Zu C):

Ich habe im Dezember 1937 mein Geschäft, die Mädler-Niederlage Simon Bogopolsky, Hamburg 36, Neuer Wall 10, zwangsweise verkaufen müssen, und zwar an Herrn Moritz Mädler jr. in Leipzig (jetzt Offenbach am Main, Nordring 88), welcher noch heute im Besitz des Geschäftes ist. Die Übergabe des Geschäfts erfolgte Ende April 1938. Ich erhielt nur für einen Teil des Wagners

eine Bezahlung, und zwar RM 158.127,53. Diese Summe wurde jedoch nicht mir ausgehändigt, sondern auf ein Sonderkonto bei der Bankfirma M.M.Warburg & Co. in Hamburg eingezahlt. Enorme Steuern und Sonderabgaben sowie der Transfer des Restbetrages mit grossem Kursverlust nach der Nationalbank in Prag haben den Verkaufserlös fast restlos aufgezehrt. Bei der Besetzung von Prag wurde auch dieser Rest beschlagnahmt und eingezogen.

FIEDERBUTVERSICHERUNGSGES. WEIM
LANDGERICHT HAMBURG
Aktenzeichen: K 21 759

Hamburg 36, den 10.2.1959
Sievkingplatz

An das
Verwaltungsrat der
Restitutions-
Stadt
Oberstraße 29

14. SEP 1959

Die Akte Simon Bagdasarian / Dr. Reich - A 20 984 -

ist wie folgt in die Akte aufgenommen worden:

- UA 1) ...
- UA 2) ...
- UA 3) ... Hamburg 36,

Die Übergabe der Akte ... 14 für die ...
wird gebeten.
Aus hier vorliegende ... 14 wird für die ...
verwendet.

Die Geschäftsführer
Restitutionsstelle

